

Allgemeine Bestimmungen zur Absonderungspflicht:

in **unverzügliche** Absonderung ohne Aufforderung des Gesundheitsamtes (GA) muss, wer

- positiv auf Covid-19 getestet wurde
- Covid-19 ähnliche Symptome aufweist
- Haushaltsangehöriger einer positiv getesteten Person ist
- enge Kontaktpersonen einer positiv getesteten Person ist/war
- Personen, deren Corona-Warn-App ein erhöhtes Risiko („rote Anzeige“) anzeigt
- Personen, die aus Risikogebieten einreisen

Ausgenommen von dieser Regelung sind **geimpfte und genesene Personen**, sofern sie nicht in Kontakt zu einer Person mit einer besonderen Virusvariante standen.

Sog. enge Kontaktpersonen, die geimpft oder genesen sind, können **weiterhin zur Arbeit gehen oder die Schule besuchen**, sofern sie symptomfrei sind. Wir empfehlen in diesen Fällen ein enges persönliches Monitoring, z.B. durch tägliches Testen mit Antigenschnelltests.

Sog. enge Kontaktpersonen, die nicht geimpft oder genesen sind, können sich nach fünf Tagen mittels **PCR-Test** und nach sieben Tagen mittels **PoC-Test** freitesten (Nachweispflicht gegenüber dem GA und der **Schule**).

Quarantäneregelungen für Klassen und Kurse:

Bei **einem** Infektionsfall in einer Klasse muss **nur der Quellfall in Absonderung**. Das Gesundheitsamt rechnet 24h zurück ab dem Abstrich, der die Infektion bestätigt. Für den Rest der Klasse gilt dann eine **durchgängige Maskenpflicht** und **tägliche Testpflicht in der Schule** über fünf aufeinander folgende Schultage hinweg. Die Testpflicht gilt nicht für immunisierte (vollständig geimpft oder genesen) Schülerinnen und Schüler. In der Oberstufe gilt die Masken- und Testpflicht für den **gesamten Jahrgang**.

Bei **zwei oder mehr Infektionsfällen** in einer Klasse oder einem Kurs wird dies vom Gesundheitsamt als „Ausbruchsgeschehen“ angesehen und spezifisch bewertet. Die „Kreuzsitzler“ müssen für 10 Tage in Quarantäne und können sich ab dem fünften Tag mittels PCR-Test freitesten. Alle anderen Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe müssen auch in Quarantäne, können sich aber mittels PCR-Test sofort freitesten.